

Informationen zur Klasse C1

Fahrzeugart Mittlere LKW

Kraftfahrzeuge, ausgenommen Kraftfahrzeuge der Klassen AM, A1, A2, A, D1 und D mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3.500 kg, aber nicht mehr als 7.500 kg, die zur Beförderung von nicht mehr als acht Personen außer dem Fahrzeugführer ausgelegt und gebaut sind (auch mit Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 750 kg).

Mindestalter:

18 Jahre

Geltungsdauer der Fahrerlaubnis: **5 Jahre**

Vorbesitz erforderlich: **B**

Beinhaltet Klassen: **keine**

Theoretische Ausbildung			Praktische Ausbildung			
	Bei Vorbesitz von Klasse		Mindestumfang der Sonderfahrten	Bei Vorbesitz von Klasse B	Wenn C1 und C1E in einem gemeinsamen Ausbildungsgang erworben werden	
Mindestumfang des Theorieunterrichts	B	D1 o. D				
					Solo Zug gesamt	
Grundunterricht	6	6	Schulung auf Bundes- oder Landstraßen	3	1	3 4
Klassenspezifischer Unterricht	6	2	Schulung auf Autobahnen oder autobahnähnlichen Kraftfahrtstraßen (Anlage 4 Nr. 2 FahrschAusbO)	1	1	1 2
Gesamt	12	8	Schulung bei Dämmerung oder Dunkelheit	1	0	2 2
(Doppelstunden zu je 90 Min)			Gesamt	5	2	6 8

Weitere Gebühren			
Ärztliche Untersuchung		Erste Hilfe-Kurs	45,00 €
Augenärztliche Untersuchung			
Behördliche Gebühren		Gebühren TÜV/Dekra	
Antragsgebühren		Theoretische Prüfung	22,49 €
Verwaltungsgebühren	44,70 €	(zusätzliche Gebühren f. Einzelprüfung)	
		Praktische Prüfung (komplett)	176,31 €
		- nur Prüfungsfahrt	156,08 €
		- nur Abfahrtskontrolle	20,23 €

Diese Unterlagen und Nachweise sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:

- Biometrisches Passbild
- Erste Hilfe-K
- Ärztliches Zeugnis
- Augenärztliches Gutachten
- Personalausweis oder Reisepass